



Stadtrat am 08.05.2018		öffentlich		
Nr. 5.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/507/2018		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 07.05.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	08.05.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach"

I. Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ werden benannt:

als ordentliches Mitglied:

1. Herr Heinz-Helmut Steenweg als Angestellter der Stadt Lüdinghausen
2. Herr Ludger Schnieder

als Ersatzmitglied:

Herr Wilhelm Klaas

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO, § 50 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ endete gem. § 8 Abs. 1 der Verbandsatzung am 31.12.2017. Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Infolge der Beendigung der Amtszeit bittet der Wasser- und Bodenverband Sandbach um die Neubenennung der Vertreter der Stadt Lüdinghausen.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 23.10.2012 hat der Verbandsausschuss 11 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen 5 Mitglieder
- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes 5 Mitglieder
davon 2 der Stadt Dülmen,
2 der Stadt Lüdinghausen,
1 der Stadt Haltern angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Gemeinden und Städte im seitlichen Einzugsgebiet des Verbandes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt.

Die Gruppe der Gemeinden, das sind die drei dem Verband angehörenden Städte Dülmen, Lüdinghausen und Haltern, haben gem. der Verbandssatzung auch ein Ersatzmitglied zu benennen. Nach der mit den Städten Dülmen und Haltern getroffenen Vereinbarung wird das Ersatzmitglied von der Stadt Lüdinghausen bestellt.

Gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen. Als Vertreter der Gemeinde können sowohl Rats- und Ausschussmitglieder als auch Bedienstete der Stadt oder Dritte bestellt werden, soweit nicht das Gesetz eine ausdrückliche Regelung enthält.

Ihrem Wesen nach handelt es sich bei der Bestellung und der Ausübung des Vorschlagsrechts um eine Wahl im Sinne von § 50 Abs. 2 GO. Dabei ist allerdings zu unterscheiden, wie viele Vertreter oder Mitglieder vom Rat zu wählen sind. Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO durch Mehrheitsentscheidung. Sind dagegen zwei Vertreter zu bestimmen, so muss gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Dies bedeutet, dass neben dem Bürgermeister nur ein Ratsmitglied zu wählen ist und auch diese Wahl nach § 50 Abs. 2 GO durch Mehrheitsentscheidung durchgeführt wird. Der Bürgermeister ist in diesem Fall stimmberechtigt.

Nach § 17 KorruptionsbG ist der Bürgermeister verpflichtet, vor der Übernahme von Nebentätigkeiten i. S. v. § 49 LBG NW diese dem Stadtrat anzuzeigen. Für den Fall der Wahl des Bürgermeisters als Mitglied des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“, wird hiermit die Tätigkeit gem. § 17 KorruptionsbG angezeigt.

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2012 gehören dem Ausschuss zurzeit an:

- als ordentliche Mitglieder: Rüdiger Becker – Stadtverwaltung, Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Ludger Schnieder, Leversum 70, 59348 Lüdinghausen
- als Ersatzmitglied: Wilhelm Klaas, Leversum 79, 59348 Lüdinghausen

Seitens der Stadt Lüdinghausen wird vorgeschlagen, Herrn Heinz-Helmut Steenweg als ordentliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes zu benennen. Weiterhin stehen sowohl Herr Ludger Schnieder als auch Herr Wilhelm Klaas für eine Wiederwahl zur Verfügung.